

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 9 (1983)
Heft: 2

Rubrik: Diskussion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DISKUSSION

Leitung: Prof. Dr. Hartmann (ZH)

In der wegen Zeitmangels nur kurzen Diskussion kommt die Zustimmung zu den von Dr. Jakob (BS) und Dr. Harding (GE) geäußerten Meinungen zum Ausdruck, dass nämlich die Feststellung der Hafterstehungsfähigkeit letztlich Sache der Vollzugsbehörden sei und nicht des Arztes; dieser liefere nur Grundlagen als Entscheidungshilfen. Wünschbar wäre die ärztliche Untersuchung jedes Häftlings bei Antritt der Haft. In der heutigen Situation ist dies noch nicht durchführbar. Prof. Hartmann ersucht deshalb alle Anwesenden um den persönlichen Einsatz in dieser Sache innerhalb des eigenen Wirkungsbereichs. Eine gute Lösung scheint in Genf gefunden zu sein (Dr. Harding). Hier erfolgt die Eintrittsuntersuchung der Häftlinge durch medizinisch geschultes Personal und nicht durch Sicherheitspersonal, das sich nebenbei auch sanitätsdienstlich betätigt (Prof. Bernheim, Genf).

Von gleicher Wichtigkeit sei aber auch die Untersuchung während des Aufenthaltes in der Anstalt, betont ein als Gefängnisarzt tätiger Mediziner. Dabei sei die gute Beziehung zwischen Arzt und Insassen einerseits und Gefängnispersonal andererseits unerlässlich und für die Suizidprophylaxe grundlegend. Erfahrungsgemäss lässt aber die Kommunikation zwischen Gefängnis und Arzt - nicht zuletzt wegen des oft recht regen Wechsels der Insassen ("Gefängnistourismus") - zu wünschen übrig. Deshalb wird verschiedenerseits die Durchführung eines Symposiums für Gefängnisärzte gewünscht und dies vom Diskussionsleiter auch in Aussicht gestellt.